



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2026

Vorlagen-Nr. 25-V-36-0030

Beauftragung der Veröffentlichung des Entwurfs Zielszenario, Wärmeversorgungsgebiete und Umsetzungsstrategie nach dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG)

Beschluss Nr. 0075

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für Wiesbaden gemäß den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) sowie der hessischen Verordnung zur kommunalen Wärmeplanung erfolgt und die Offenlegung des Entwurfs des Wärmeplans nach § 13 Abs. 4 WPG der öffentlichen Information und der Ermöglichung der Stellungnahme dient;
 - 1.2 die Beteiligung nach § 13 Abs. 4 WPG ab Februar 2026 durchgeführt werden soll.
2. Es wird beschlossen, dass den Nrn. 1.1. und 1.2. entsprechend - eine Beteiligung im Rahmen der Planerstellung für die Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange, Netzbetreiber sowie weitere relevanter Akteure durch Offenlage des Entwurfs durchgeführt wird.
3. Der Beschluss des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.
4. Die endgültige Beschlussfassung über den Wärmeplan wird gemäß § 50 Abs. 1 HGO auf den Magistrat delegiert; sie ist im Anschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Zwecke der Kenntnisnahme vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 20.01.2026 BP 0048)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2026

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2026

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister